

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Manfred Todtenhausen, Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/26723 –**

Infektions- und Impfschutz für das Bestattergewerbe

Vorbemerkung der Fragesteller

Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche politische Lösungen und staatliche Maßnahmen. Hierzu gehört auch die Priorisierung von zu impfenden Menschen gegen COVID-19 aus medizinisch-fachlicher Sicht, die auf Empfehlung der Ständigen Impfstoffkommission (STIKO) vom Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn als Verordnung erlassen wurde. Unabhängig von der Frage der Beteiligung des Deutschen Bundestages, für die in dieser Frage mit hoher moralisch-ethischer Auswirkung viel spricht, gilt es derzeit, jene Personen frühestmöglich mit Impfstoffen gegen COVID-19 zu schützen, welche entweder ein besonders hohes Risiko haben, schwer zu erkranken oder zu versterben oder welche ein besonders hohes beruflich bedingtes Ansteckungsrisiko bei gleichzeitiger Systemrelevanz (Gesundheitspersonal, Pflege etc.) haben.

Bisher zählen hierzu insbesondere ältere Menschen, Menschen mit relevanten Vorerkrankungen, aber auch Personen, die beruflich entweder besonders exponiert sind oder engen Kontakt zu vulnerablen Personengruppen haben. Das Ziel ist es, mit dieser Priorisierung sicherzustellen, dass unter Berücksichtigung eingeschränkter Impfstoffverfügbarkeit die Krankheitslast durch COVID-19 reduziert wird, schwere Fälle und Todesfälle vermieden werden und das Gesundheitssystem sinnvoll, gerechtfertigt und auch ethisch vertretbar eingesetzt wird.

Während in Österreich Personal in Sozialberufen, in der Seelsorge sowie bei der Bestattung besondere Berücksichtigung findet (vgl. <https://www.vienna.at/reihenfolge-der-coronavirus-impfung-wer-frueher-geimpft-werden-soll-und-wer-spaeter/6851916>), ist dies in Deutschland bisher nicht der Fall. Gerade der Berufsstand des Bestattergewerbes aber ist durch die derzeit besonders angespannte Lage sowohl in seiner Tätigkeit als auch im Umgang mit Hinterbliebenen in einem besonderen Personenkontakt, der es nicht immer gewährleistet, die Hygiene- und Abstandsregeln adäquat einzuhalten. Nach der einschlägigen RKI-Empfehlung (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Verstorbene.html) ist auch ein mit SARS-CoV-2 infizierter Verstorbener als kontagiös anzusehen. Dementsprechend müssen die Bestatter ihre Beschäftigten und Auszubildenden mit Schutzausrüstung ausstatten. Zudem suchen die Mitarbeiter regelmäßig wechselnde Pflegeheime und auch Privat-

wohnungen älterer Menschen auf, so dass bei einer Infektion eine große Gefahr für vulnerable Personen entsteht. Insofern fordern die Berufsverbände des Bestattergewerbes wie auch einzelne Gewerbetreibende und Mitarbeitende eine angemessene Berücksichtigung innerhalb der Priorisierung nach dem Vorbild Österreichs zum Schutz gegen Coronaviren, da für sie selbst und die mit ihnen in Kontakt stehenden Angehörigen erhöhte Risiken im Umgang mit und an Corona Verstorbenen bestehen (vgl. <https://www.merkur.de/bayern/wir-wurden-vergessen-bestatter-fordern-schnelle-corona-impfung-zr-90166343.html>). Aus diesem Grunde ist es zudem wichtig, dass Bestatter genauso wie andere Berufszweige im Rahmen des vorgeschriebenen Arbeitsschutzes Zugang zu ausreichenden Angeboten auf dem Markt von Schutzmaterial und Schutzmitteln wie Atemmasken und Desinfektionsmitteln haben. Hier sind Bundes- wie Landesregierungen aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten für ausreichenden Wettbewerb und funktionierende Lieferketten zur Sicherstellung eines ausreichenden Marktangebots an Schutzmaterial zu sorgen sowie bei Personen mit viel Kundenkontakt die Priorisierung bei der Impfung zu überprüfen.

1. Gibt es Überlegungen in der Bundesregierung, die Empfehlungen der STIKO zur Aufstellung der Priorisierungsliste und ihrer Einteilung im Lichte neuer Erkenntnisse und Entwicklungen kritisch zu würdigen?

Die COVID-19-Impfempfehlungen und Priorisierungsliste der Ständigen Impfkommission (STIKO) werden entsprechend neuer Erkenntnisse regelmäßig aktualisiert.

2. Welche Kriterien und Gründe sprechen in Pandemiezeiten für eine Einordnung von Tätigkeiten als systemrelevant?

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

3. Arbeitet die Bundesregierung an Änderungsvorschlägen für regelmäßige Neubewertungen?

Bei der STIKO-Empfehlung handelt sich um eine Empfehlung, die fortlaufend aktualisiert wird. Hierbei wird über einen definierten Zeitraum (bis mindestens 30. Juni 2022) die Evidenz kontinuierlich systematisch aufgearbeitet und in zuvor definierten Schritten aktualisiert, um zeitnah mögliche Veränderungen der Evidenzlage erfassen und bewerten zu können und dadurch ggf. notwendige Anpassungen der STIKO-Empfehlung zu ermöglichen.

Basierend auf den STIKO-Empfehlungen wird die Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) erstellt, die die Leistungsansprüche auf eine Impfung regelt.

4. Erkennt die Bundesregierung die besondere Bedeutung und Systemrelevanz des Bestattergewerbes an?

Die Bundesregierung sieht das Bestattergewerbe als systemrelevant an. Besonders im Hinblick auf die aktuelle SARS-COV-2-Pandemie haben die Bestatterinnen und Bestatter eine besondere Bedeutung, da viele Menschen an oder mit

der Krankheit COVID-19 gestorben sind. Hier nehmen sie eine seuchenrelevante Tätigkeit wahr.

Gemäß den Bestattungsgesetzen der Bundesländer haben die Bestatterinnen und Bestatter dafür zu sorgen, dass von Toten keine Gesundheitsgefahren ausgehen. Bestand zum Zeitpunkt des Todes eine meldepflichtige oder gefährliche übertragbare Krankheit oder besteht der Verdacht auf eine solche Erkrankung, so sind die Schutzvorkehrungen zu treffen, die bei der Leichenschau oder von der zuständigen Gesundheitsbehörde bestimmt werden.

Entsprechend sind Bestatterinnen und Bestatter als Personen, die in Einrichtungen und Unternehmen der kritischen Infrastruktur tätig sind, von § 4 der Coronavirus-Impfverordnung („Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität“) erfasst.

5. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, das Bestattergewerbe in die Systematik der STIKO-Empfehlung zur COVID-19-Impfung einzufügen?

Die Systematik der STIKO-Empfehlungen zur COVID-19-Impfung basiert auf wissenschaftlichen Studien und Erkenntnissen. Nicht zu allen Berufsgruppen liegen solche vor. Die Coronavirus-Impfverordnung sieht jedoch für die Berufsgruppe der Bestatterinnen und Bestatter als Personen, die in Einrichtungen und Unternehmen der kritischen Infrastruktur tätig sind, eine Priorisierung zur COVID-19-Impfung in § 4 („Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität“) vor.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über den Bedarf und verfügbaren Umfang von Schutz- und Hygienematerial im Bestattergewerbe?

Da das Bestattergewerbe in die Zuständigkeit der Länder fällt, liegen der Bundesregierung hierzu keine Kenntnisse vor.

7. Gibt es einen Prozess für regelmäßige Evaluationen und Berichte, um ggf. die Lagebeurteilung in den einzelnen Sektoren neu zu bewerten?

Es wird auf Antwort zu Frage 3 verwiesen.

